

KUL

Verein Kontrollkommission für umweltschonende und
tierfreundliche Landwirtschaft

Winterkontrolle 2020
Tierschutz / BTS / RAUS
IP-Suisse / QM-SF
Suisse-Garantie / Berg-Alp
AOP / Migros Milch

Wir haben die Absicht, (es gilt der Text im ausgefüllten Viereck!)

diese ab dem

auf Ihrem Betrieb durchzuführen.

Wir bitten Sie, **alle hinten aufgeführten** Unterlagen
bereitzuhalten.

Sie werden vorher noch telefonisch benachrichtigt.

diese am ca. um.....Uhr

auf Ihrem Betrieb durchzuführen.

Wir bitten Sie, die Zeit zu reservieren und

alle hinten aufgeführten Unterlagen bereitzuhalten.

**Bei nötiger Verschiebung umgehend mit unten aufgeführter
Adresse Kontakt aufnehmen. Kurzfristige Verschiebungen
können nur im Notfall berücksichtigt werden.**

Kontrollperson:

Tel.Nr:

Öffentlich-rechtliche Kontrollen:

Tierschutz

Für die Tierschutzkontrolle ist bereitzuhalten:

- **Auslaufjournal** mindestens auf 3 Tage nachgeführt für alle Betriebe mit angebundenen Tieren sowie für Pferde mit nicht permanentem Auslauf.
- **Aktueller TVD-Auszug** (nicht älter als 1 Woche).
- Allfällige gültige **Sonderbewilligungen** des Veterinärdienstes

BTS/RAUS

Für die BTS - Kontrolle ist bereitzuhalten:

- Bei Rinder in Laufställen mit Liegematten: Beleg der BTS-konformen Liegematte.
- **Geflügel:** Für Legehennen, Junghennen und Küken Massaufnahme Rapporte evt. mit Skizze Aufstallung und Laufhof. Für Poulemast letzter Rapport über die Belegung in Pouletmastställen
- Allfällige gültige **Sonderbewilligungen** der zuständigen Stelle

Für die RAUS - Kontrolle ist bereitzuhalten:

- **Auslaufjournal** pro Tierkategorie/Auslaufgruppe, in welchem sämtliche Weidetage (W) und die Tage im Laufhof (L) aufgeführt sind, **ist in jedem Fall zu führen, mindestens auf 3 Tage nachgeführt.** (Ausnahmen gemäss DZV)
- Allfällige gültige **Sonderbewilligungen** der zuständigen Stelle

Privatrechtliche Kontrollen:

IP-Suisse, Suisse Garantie, Berg-Alp und QM-Schweizerfleisch: Aufzeichnungen/Belege sind gemäss den entsprechenden Anforderungen vorzuweisen.

AOP Emmentaler/Gruyère: Lieferscheine/Etiketten Futtermittel (Vorgaben von der Sortenorganisation).

Allgemeine Hinweise zu den Kontrollen:

Es muss jederzeit mit unangemeldeten Kontrollen gerechnet werden.

Können Kontrollen nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden (bei Drohungen, kein Stallzutritt etc.), können Direktzahlungen gekürzt/verweigert und evtl. das Label gestrichen werden.

Rechtliches Gehör

Die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter kann bei der KuL innert einer Frist von drei Arbeitstagen nach Abschluss der Kontrolle die Kontrollergebnisse hinterfragen und eine Feststellungsüberprüfung verlangen. Dies muss schriftlich erfolgen.

Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter, welche die Resultate der öffentlich-rechtlichen Massnahmen anfechten wollen, können dies im Anschluss an die Schlusszahlung der Direktzahlungen mittels Rekurs an Abteilung Direktzahlungen machen.

Bewirtschafterinnen oder Bewirtschafter, welche die Resultate der privatrechtlichen Massnahmen (Labels) anfechten wollen, müssen die Richtlinien der Labelinhaber befolgen.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auf der Homepage www.kulbern.ch unter „Formulare/AGB“.

Kontrollkosten

Die aktuellen Kontrollkosten finden Sie ebenfalls unter www.kulbern.ch

Nachmeldungen an ADZ für zusätzlich BTS+RAUS Fr. 20.- pro Kategorie

Die KUL kann für Vermögensschäden nicht haftbar gemacht werden.

Die Aufzählung der geforderten Dokumente ist nicht abschliessend. Im Einzelfall ist immer der volle Wortlaut der Verordnung massgebend.

KUL Geschäftsstelle, Moserstrasse 21, 3421 Lyssach
Tel. 031 511 02 20, info@kulbern.ch